

Kindertagesstätte - Informationen zur Platzvergabe für das Schuljahr 2017/2018

Die Platzvergabe für das kommende Schuljahr, welches bereits zum **07.08.2017** beginnt, findet ab März statt.

Alle bis zum **01.03.2017** vorliegenden Anmeldungen versuchen wir bestmöglich zu bedienen. Danach eingehende Aufnahmeanträge können nur entsprechend der restlichen Plätze bzw. für eine spätere Aufnahme berücksichtigt werden.

Die Platzzusagen werden voraussichtlich Anfang April an die Eltern versendet. Anträge, die nicht bedient werden können, erhalten bis Ende April eine schriftliche Absage.

Bei der Platzvergabe kann es in Einzelfällen zu folgenden Konstellationen kommen:

- Das Aufnahmedatum ist zu einem anderen Zeitpunkt als dem beantragten.
- Die Unterbringung erfolgt in einer anderen als der gewünschten Betriebsstätte. Nach Aufnahme des Kindes besteht die Möglichkeit einen Wechselantrag zu stellen.
- Die Unterbringung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr erfolgt in einer anderen Betriebsstätte und/oder einer anderen Altersgruppe.
- Die Unterbringung von Krippenkindern ab dem 1. Lebensjahr erfolgt in altersgemischten Krippengruppen.
- Krippenanmeldungen, welche bereits im Vorjahr oder vorausgegangen Jahren eine Absage erhielten, können möglicherweise erneut nicht berücksichtigt werden.
- Krippenkinder, welche sich aktuell in der Betreuung bei einer Tagespflegestelle befinden, können voraussichtlich bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei der Vergabe unberücksichtigt bleiben.
- Die Unterbringung von Geschwisterkindern erfolgt in unterschiedlichen Betriebsstätten.

Anmeldungen, die in der Platzvergabe 2017/2018 nicht bedient werden können, werden nach Möglichkeit in der Platzvergabe für das kommende Schuljahr 2018/2019 berücksichtigt. **Ein erneuter Aufnahmeantrag muss nicht gestellt werden.**

Weitere Hinweise:

- Als Geschwisterkinder gelten Kinder, deren Geschwister zum Aufnahmezeitpunkt die Kindertagesstätte besuchen. Geschwister von Vorschulkindern, welche mit Beginn des neuen Schuljahres in den Hort wechseln, fallen nicht mehr unter diese Regelung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung der spezifischen Wünsche der Anmeldungen.
- Da sich in der Platzvergabe täglich Änderungen ergeben können, bitten wir um Verständnis, dass Anfragen der Sorgeberechtigten nur bedingt beantwortet werden können. Insofern wären auch Aussagen zu einer Warteliste nur unverbindlich.
- Für Kinder unter 3 Jahren besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung. Für Sorgeberechtigte, die keinen Platz in der Einrichtung bekommen, ist es deshalb sinnvoll, sich schnellstmöglich bei einer Tagespflegestelle anzumelden.
- Auf eine Betreuung über 9 Stunden besteht kein Anspruch. Anmeldungen mit einem Betreuungsbedarf von 10 und 11 Stunden werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Sicherstellung dieses Betreuungsbedarfes ist durch die Sorgeberechtigten ggf. privat zu organisieren.
- **Gemäß 10. KiTa-Elternbeitragsatzung § 2 (2) wird für Betreuungsverträge, welche ab Schuljahresbeginn 07.08.2017 geschlossen werden, der ganze monatliche Elternbeitrag erhoben. Für Betreuungsverträge, die ab dem 16.08.2016 geschlossen werden, wird der hälftige Elternbeitrag berechnet.**
- Änderungen zu dieser Information sowie den geschilderten Verfahrensweisen sind vorbehalten.

Leitung Kindertagesstätte